

COVID-19-Gesundheitskrise: **Unterstützungsmaßnahmen** im Kunst- und Kulturbereich

Maßnahmen für KünstlerInnen/Einzelpersonen

1. Überbrückungsfinanzierungs-Fonds für selbständige KünstlerInnen (SVS)

- für alle Personen, die Kunst/Kultur schaffen, ausüben, vermitteln, lehren und bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) als KünstlerInnen versichert sind
- Gesamtvolumen: 110 Mio. Euro (Gesetzesantrag zur Erhöhung auf 120 Mio. eingebracht)
- Phase 1: Einmalzahlung in Höhe von 6.000 Euro pro Person
- Phase 2 seit 7.10.2020: Erhöhung auf 10.000 Euro für 10 Monate, zuzüglich 2.000 Euro Lockdownkompensation für November/Dezember 2020
- Phase 3 für 2021: Unterstützung in Höhe von je 3.000 Euro für Quartal 1 und Quartal 2, zuzüglich 1.000 Euro Lockdownkompensation für Jänner/Februar 2021
- weitere Informationen: [Link zur Website der SVS](#)

2. Härtefallfonds (WKO)

- Unterstützung zur Abfederung von Einnahmenseinbußen selbständiger KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen (Kleinstunternehmen, EPU, freie DienstnehmerInnen, neue Selbständige)
- Unterstützung muss monatlich angesucht werden.
- Höhe: 1.000 bis 2.500 Euro monatlich (abhängig vom Einnahmenseinbruch) für max. 15 Monate
- weitere Informationen: [Link zur WKO](#)

3. COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)

- für KünstlerInnen und KunstvermittlerInnen, die nicht anspruchsberechtigt für Überbrückungsfinanzierung (SVS) oder Härtefallfonds (WKO) sind
- Volumen: 20 Mio. Euro (Gesetzesantrag zur Erhöhung auf 40 Mio. eingebracht)
- Höhe: 3.500 Euro für 2020; je 1.500 Euro für 1. und 2. Quartal 2021
- weitere Informationen: [Link zum KSVF](#)

Maßnahmen für Kulturbetriebe und -vereine

1. Kurzarbeit

- Zugang für Kulturbetriebe unter gleichen Voraussetzungen wie andere Bereiche
- weitere Informationen: [Link zum AMS](#)

2. NPO-Fonds zur Unterstützung für gemeinnützige Vereine und Organisationen (aws)

- Kostenzuschüsse für Non-Profit-Organisationen, um durch COVID-19 entstandene Einnahmefälle abzufedern;
- zusätzlich: NPO-Lockdown-Zuschuss analog zum Umsatzersatz
- Volumen: 950 Mio. Euro
- Antragstellung: Phase 1 abgeschlossen; für 4. Quartal 2020 ab Februar
- Weitere Informationen: [Link zum NPO-Fonds](#)

3. Fixkostenzuschuss für gewerbliche Kulturbetriebe bzw. Unternehmen wie EPU's

- bis zu 100% Ersatz möglich (abhängig vom Einkommensverlust)
- „Ausfallsbonus“
 - zusätzlich zu FKZ ab 40% Umsatzausfall gegenüber Vergleichszeitraum
 - 30% des entfallenen Umsatzes (15% „echter“ Bonus, 15% Vorschuss auf FKZ)
 - max. 60.000 Euro/Monat
- für alle gewinnorientierten Betrieben (auch EPU's)
- Anrechenbar sind auch: Leasingraten, frustrierte Aufwendungen und Abschreibungen, Personalkosten für krisenbedingte Stornierungen/Umbuchungen
- weitere Informationen: [Link zur COFAG](#)

4. Schutzschirm für Veranstaltungen

- Zuschuss für den finanziellen Nachteil, der aus einer COVID-19-bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung zukünftiger Veranstaltungen resultiert
- staatliche Übernahme des Risikos in der Gesamthöhe von bis zu 300 Mio. Euro
- Antragstellung: seit 18. Jänner 2021
- weitere Informationen: [Link zur ÖHT](#)

5. Lockdown-Umsatzersatz (direkt betroffen)

- Für den Lockdown im Nov/Dez 2020 werden direkt betroffenen Kulturbetrieben (= *aufgrund der jeweiligen Verordnungen geschlossen*) 80% bzw. 50% ihres Umsatzes (auf Basis des Vergleichszeitraums) ersetzt
- Höhe: max. 800.000 Euro pro Unternehmen
- Antragstellung: für November bis 15.12.2020; für Dezember bis 15.01.2021
- Abwicklung über die Plattform FinanzOnline
- weitere Informationen: [Link zur COFAG](#)

6. Zusätzliche Sonderförderungen

- ✓ Sonderförderungen, wenn trotz Inanspruchnahme aller möglichen Hilfsmaßnahmen existenzielle Schwierigkeiten bestehen
- Volumen: 10 Mio. Euro
- Richtlinie in Ausarbeitung

Weitere Maßnahmen

1. Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Dreharbeiten

- Übernahme von Schäden bei COVID-19-bedingt unterbrochenen Dreharbeiten „Ausfallhaftung“ als Ersatz, da Pandemieschäden nicht mehr versichert werden
- Volumen: 25 Mio. Euro

2. Mehrwertsteuersenkung auf 5%

- Senkung der Mehrwertsteuer für den Kunst- und Kulturbereich
- Verlängerung bis Ende 2021

3. Gutscheinelösung für abgesagte Veranstaltungen und geschlossene Kultureinrichtungen

- Entbindung der VeranstalterInnen von der unmittelbaren Rückzahlungspflicht für Veranstaltungen, die im Jahr 2020 bis Juni 2021 abgesagt wurden/werden
- Verlängerung bis 30. Juni 2021

4. Weitere Hilfsmaßnahmen für gewerbliche Kulturbetriebe bzw. Unternehmen wie EPUs

- Verlustrücktrag
- Verlustersatz für Unternehmen, die zwischen 16. September 2020 und 30. Juni 2021 Umsatzausfälle von mindestens 30 Prozent haben (alternativ zu Fixkostenzuschuss)
- staatliche Garantien für Überbrückungskredite, Rückzahlungsaufschübe für Kredite und Darlehen
- Herabsetzung und Stundung von laufenden Kosten (Miete)
- Ratenzahlung und Stundungen der Beiträge der Sozialversicherung der Selbständigen

KundInnenservice der Sektion Kunst und Kultur:

Hotline +43 1 53115 202555 / Mo bis Fr von 9:00 bis 15:00 Uhr

E-Mail: kunstkultur@bmkoes.gv.at

Abteilung IV/B/11 für Rechtsangelegenheiten, Service, Covid-19

E-Mail: iv11@bmkoes.gv.at